

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau
- Wasserwerk -), Nassau**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Entwurf

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
ANLAGENVERZEICHNIS	2
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	3
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	10
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	17
G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	25

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
 5. Rechtliche Grundlagen
 6. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
 7. Organisatorische Grundlagen bis zum 31. Dezember 2018
 8. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018
 9. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2018
 10. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018
 11. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau
- Wasserwerk -), Nassau,**

(im Folgenden kurz „Eigenbetrieb“ genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserer Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der Werkleitung sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung beschreibt die wirtschaftliche Lage des Wasserwerkes und geht auf die Veränderung der wirtschaftlichen Daten im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden erläutert. Ferner werden die Risiken und die mittelfristigen Investitionsplanungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung dargestellt. Nach dem Bericht der Werkleitung ist das Wasserangebot in Quantität und Qualität derzeit gesichert.
- Für alle im Bereich befindlichen Dargeboten (Brunnen, Quellen und Stollen) sind nach den Ausführungen der Werkleitung grundsätzlich Entnahmerechte und Schutzgebietsausweisungen vorhanden. Aufgrund teilweise nicht per Rechtsverordnung festgesetzter Wasserschutzgebiete sind die Entnahmegenehmigungen nur auf fünf Jahre erteilt worden.
- Für die Brunnen Arbert, Nassau, Obernhof, Bergnassau-Scheuern, Weinähr sowie den Stollen Hunzel wurde im Zuge des Verfahrens zur Festsetzung des jeweiligen Wasserschutzgebietes die Abgrenzung durchgeführt. Das Festsetzungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen. Somit besteht nach Ansicht der Werkleitung hier in den nächsten Jahren weiterer Handlungsbedarf.
- Gemäß Wasserversorgungskonzept für die Verbandsgemeinde Nassau besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf in der Gruppe IX (Schweighausen, Dessighofen, Geisig, Dornholzhausen und Oberwies). Hier sollte ein neuer Wasserlieferer erschlossen werden. Dies führte nach den Ausführungen der Werkleitung jedoch nicht zum gewünschten Erfolg. Unabhängig davon soll nach Ansicht der Werkleitung die Wasserstrategie 2040 vorangetrieben werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die geplanten Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 ergeben, dass hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage mit einem geringen Jahresverlust (TEUR 1) gerechnet wird.
- Zum 01. Januar 2019 haben die Verbandsgemeinde Nassau und die Verbandsgemeinde Bad Ems fusioniert. Die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 316 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Werkleitung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich vorbehaltlich nach § 53 HGrG gemäß § 317 Abs. 4 a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 08. Juli bis 15. August 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss oder im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das mit ihm vermittelte Bild zu der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Werkleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis vom Geschäftsumfeld sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Umsatzrealisierung einschließlich der Verbrauchsabrechnung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten. Zudem wurde eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2018 eingeholt. Weitere Saldenbestätigungen wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung der betroffenen Posten nicht eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Werkleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine rechtlichen und steuerlich problematischen Sachverhalte. Auf die Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und der Beurteilung des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau, ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil für das Wirtschaftsjahr 2018 zu dienen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Informationen aus weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Verbandsgemeinderat am 27. September 2018 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind beachtet worden.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben im Anhang zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.
- Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode ermittelt. Die Bewertungsfreiheit des § 6 Abs. 2 a EStG fand bei den Geringwertigen Anlagegütern Anwendung.
- Das Vorratsvermögen ist zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensstände sind zum Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % abgesetzt.
- Der Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer beinhaltet die erhaltenen Zuschüsse der Anschlussnehmer ab dem 01. Januar 2003. Sie werden mit den ursprünglichen Zuführungen vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Die Auflösungen erfolgen in Höhe des durchschnittlichen, für die bezuschussten Vermögensgegenstände angewendeten Abschreibungssatzes.
- Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Einmaligen Beiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer abzüglich der jährlichen Auflösungen passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 5 % der zugeführten Beträge.
- Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

E. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 11 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Die passivierten Ertragszuschüsse wurden in voller Höhe als Eigenkapital behandelt, da sie dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehen und die Auflösungserträge voraussichtlich nicht der Ertragsteuer unterliegen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

	31.12.2018		31.12.2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	193	1,5	217	1,7	-24
Sachanlagen	11.699	94,1	11.805	94,5	-106
Langfristig gebundenes Vermögen	11.892	95,6	12.022	96,2	-130
Vorräte	139	1,1	144	1,3	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144	1,2	117	0,9	+27
Forderungen an den Einrichtungsträger	91	0,7	107	0,9	-16
Verrechnungskonto	104	0,9	0	0,0	+104
Forderungen an Gebietskörperschaften	18	0,1	3	0,0	+15
Sonstige Vermögensgegenstände	46	0,4	91	0,7	-45
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,0	2	0,0	-2
Summe Umlaufvermögen	542	4,4	464	3,8	+78
Summe Vermögen	12.434	100,0	12.486	100,0	-52
Kapitalstruktur					
Stammkapital	2.045	16,4	2.045	16,4	0
Rücklagen	1.894	15,2	1.624	13,0	+270
Verlustvortrag	210	1,7	193	1,5	+17
Jahresgewinn / -verlust	100	0,8	-17	0,1	+117
Bilanzielles Eigenkapital	3.829	30,7	3.459	27,8	+370
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	533	4,3	521	4,2	+12
Wirtschaftliches Eigenkapital	4.362	35,0	3.980	32,0	+382
Förderdarlehen	1.571	12,6	1.671	13,4	-100
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.980	48,1	5.569	44,6	+411
Langfristiges Fremdkapital	7.551	60,7	7.240	58,0	+311
Kurzfristige Rückstellungen	117	0,9	129	1,0	-12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36	0,3	7	0,1	+29
Kassenkredit	0	0,0	899	7,2	-899
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216	1,7	197	1,5	+19
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungs- träger	86	0,8	4	0,0	+82
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörper- schaften	10	0,1	11	0,1	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	56	0,5	19	0,1	+37
Kurzfristiges Fremdkapital	521	4,3	1.266	10,0	-745
Summe Fremdkapital	8.072	65,0	8.506	68,0	-434
Summe Kapital	12.434	100,0	12.486	100,0	-52

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 130 verringert. Den Investitionen von TEUR 657 standen Abschreibungen von TEUR 786 und Anlagenabgänge von TEUR 1 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Nassau	90
Wassergewinnungsanlagen	25
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	223
Diverse Hausanschlüsse einschließlich Erneuerung Bleianschlüsse	206
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	113
	<u>657</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 82) und die Aufnahme von Darlehen (TEUR 846).

Die Vorräte betreffen in der Hauptsache den Lagerbestand an Reparatur- und Installationsmaterial.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen aufgrund höherer Forderungen aus der Wassergeldabrechnung angestiegen. Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 1 berücksichtigt.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger entfallen mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 61) auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen (u. a. Kostenerstattungen) sowie mit TEUR 42 auf Wassergeld, welches die Verbandsgemeindekasse bereits vereinnahmt, aber noch nicht weitergeleitet hat sowie mit TEUR 5 auf einen Restbetrag des Verwaltungskostenbeitrages.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Forderung an das Finanzamt Montabaur-Diez (TEUR 41) aus der Umsatzsteuer.

Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 270 gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf die Gewährung des Zuschusses der Struktur und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, für den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen zurückzuführen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten erhöhten sich bei Zuführungen von TEUR 82, Auflösungen von TEUR 68 sowie Abgängen von TEUR 2 um insgesamt TEUR 12.

Unter Verrechnung des Jahresgewinnes von TEUR 100 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 382 auf TEUR 4.362.

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,0 % (Vorjahr: 32,0 %) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen von TEUR 146, denen ein Neuzugang von TEUR 46 gegenübersteht, auf TEUR 1.571 verringert.

Die Kreditmarktdarlehen erhöhten sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens von TEUR 800. Planmäßig getilgt wurden TEUR 389, so dass der Anstieg der Darlehen TEUR 411 beträgt.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für den Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 75), Prüfungskosten (TEUR 17) sowie interne Abschlusskosten (TEUR 15) und eine Rückstellung zur Abdeckung der Kosten der gesetzlichen Archivierungsverpflichtungen (TEUR 10).

Der Kassenkredit wurde in 2018 vollständig zurückgeführt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultiert im Wesentlichen aus der Erfassung des Verwaltungskostenbeitrages für die Vorjahre.

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Jahresergebnis	+100	-17
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-)		
auf Gegenstände des Anlagevermögens	+787	+843
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-12	+48
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-68	-69
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1	+70
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+24	-6
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+164	-252
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+133	+160
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+1.129	+777
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-657	-1.101
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-657	-1.101
Einzahlungen (+) aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	+82	+53
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	+846	+830
Auszahlung der Einmaligen Beiträge	-2	±0
Zuweisung des Landes	+270	±0
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Darlehen	-534	-431
Gezahlte Zinsen (-)	-133	-160
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+529	+292
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	+1.001	-32
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-897	-865
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+104	-897

Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	0	2
Verrechnungskonto (+) / Kassenkredite (-)	104	-899
	<u>104</u>	<u>-897</u>

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Dem Wasserwerk wurde ein Kassenkredit in Höhe von TEUR 1.500 eingeräumt. Der Höchstbetrag der genehmigten Kassenkredite wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.007	98,5	2.000	97,4	+7
Andere aktivierte Eigenleistungen	30	1,5	53	2,6	-23
Betriebsleistung	2.037	100,0	2.053	100,0	-16
Materialaufwand	487	23,9	447	21,8	+40
Personalaufwand	367	18,0	370	18,0	-3
Abschreibungen	786	38,6	843	41,1	-57
Übrige betriebliche Aufwendungen	170	8,3	174	8,5	-4
Betriebsaufwand	1.810	88,8	1.834	89,4	-24
Zinsaufwand	133	6,5	160	7,8	-27
Finanzergebnis	-133	6,5	-160	7,8	+27
Betriebsergebnis	+94	4,7	+59	2,8	+35
Neutraler Ertrag	34	1,7	9	0,4	+25
Neutraler Aufwand	28	1,5	85	4,1	-57
Neutrales Ergebnis	+6	0,2	-76	3,7	+82
Jahresergebnis	<u>+100</u>	<u>4,9</u>	<u>-17</u>	<u>0,9</u>	<u>+117</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 TEUR	2017 TEUR	+ / - TEUR
Wassergeld	1.139	1.120	+19
Grundpreis	764	761	+3
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten			
für Investitionszuschüsse	68	69	-1
Nebengeschäftserträge	36	50	-14
	<u>2.007</u>	<u>2.000</u>	<u>+7</u>

Der Wasserverkauf ist im Berichtsjahr um 8.945 m³ auf 542.304 m³ gestiegen. Aufgrund dessen erhöhte sich der Erlös aus Wassergeld. Der Arbeitspreis pro m³ wurde im Berichtsjahr nicht angepasst.

Der Grundpreis wurde im Berichtsjahr ebenfalls nicht angepasst.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wider.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 447 um TEUR 40 gestiegen. Für den Anstieg waren insbesondere gestiegene Unterhaltungsaufwendungen für das Leitungsnetz (+ TEUR 12), die Wassergewinnungsanlagen (+ TEUR 6), die Speicheranlagen (+ 8) und die Hausanschlüsse (+ 7) verantwortlich.

Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 843 um TEUR 57, da einzelne Wirtschaftsgüter bereits vollständig abgeschrieben wurden.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Darlehenszinsen und verringerten sich auf Grund planmäßiger Tilgungen und günstiger Konditionen für Neudarlehen.

Das Betriebsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35.

Der neutrale Ertrag beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen sowie der Erstattung des Verwaltungskostenbeitrages der Vorjahre.

Die neutralen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Planungskosten Vorjahre (TEUR 10), Berichtigungen von Umsatzerlösen der Vorjahre (TEUR 6), Instandhaltungskosten der Vorjahre (TEUR 3).

Das positive neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 6 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 94 einen Jahresgewinn von TEUR 100. Das Jahresergebnis 2018 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 117 verbessert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 89 Abs. 3 GemO

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung folgende Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- Bei den Investitionen wurden die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von TEUR 105 noch nicht vom Werkausschuss genehmigt.
- Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 31 bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO noch der Zustimmung des Werkausschusses.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2018 auf 542.304 m³ (2017 = 533.359 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	163,00	163,00	0	163,00
Mengenpreis	EUR / m ³	2,10	1,93	+0,17	2,28
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	764	764	+0	764
Mengenpreis	TEUR	1.139	1.045	+94	1.236
	TEUR	1.903	1.809	+94	2.000

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2018	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	486.616,00		486.616,00
12. Personalaufwand	366.963,00		366.963,00
13. Abschreibungen	786.585,00		786.585,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	194.718,00	-28.166,00	166.552,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.922,00		132.922,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+36.417,00	36.417,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	3.013,00		3.013,00
21. <u>Summe Aufwendungen</u>	1.970.817,00	8.251,00	1.979.068,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
22. Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	30.318,00		30.318,00
24. Sonstige Erträge	69.817,00	-33.675,00	36.142,00
25. <u>Sonderabnehmer</u>			
26. Laufende Kostenerstattung			
27. Auflösung Ertragszuschuss			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
29. <u>Baulückengrundstücke</u>			
30. Wiederkehrender Beitrag			
31. Auflösung Ertragszuschüsse			
32. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33. <u>Entgeltbedarf I</u>	1.870.682,00	41.926,00	1.912.608,00
34. Konzessionsabgabe			
35. Jahresergebnis	100.231,00	-100.231,00	
36. Eigenkapitalzinsen		+192.356,00	192.356,00
37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
38. <u>Entgeltbedarf II</u>	1.970.913,00	+134.051,00	2.104.964,00
39. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.138.838,00		1.138.838,00
- Grundpreise	763.883,00		763.883,00
	1.902.721,00		1.902.721,00
40. <u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	68.192,00		68.192,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+36.417,00	36.417,00
41. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	1.970.913,00	+36.417,00	2.007.330,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2018		2017	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	2.104.964,00	3,88	2.118.317,00	3,97
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.912.608,00	3,53	1.928.984,00	3,62
Entgeltaufkommen	2.007.330,00	3,70	1.988.153,00	3,73
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+94.722,00	+0,17	59.169,00	0,11
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	104,95		103,07	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde vom Verbandsgemeinderat am 07. Dezember 2017 beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 24. Januar 2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Bekanntgabe erfolgte im Amtsblatt „Nassauer Land“ in der Doppelausgabe Nr. 51/52 / 2017.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 1.944, Aufwendungen von TEUR 1.940 und somit einen Jahresgewinn von TEUR 4 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 3.037 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 2.000 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan ist auf TEUR 1.500 festgesetzt worden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	1.858	2.011	+153
Andere aktivierte Eigenleistungen	80	30	-50
Sonstige betriebliche Erträge	6	30	+24
	<u>1.944</u>	<u>2.071</u>	<u>+127</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	458	487	+29
Personalaufwand	351	367	+16
Abschreibungen	781	786	+5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	200	195	-5
Zinsaufwand	150	133	-17
Steuern	0	3	+3
	<u>1.940</u>	<u>1.971</u>	<u>+31</u>
Jahresgewinn	<u>4</u>	<u>100</u>	<u>+96</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan ein geringerer Wasserverkauf zugrunde gelegt.

Die geringeren Investitionen verursachten die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen.

Deutlich höhere Unterhaltungskosten für die Ortsnetze, Wassergewinnungsanlagen und Hausanschlüsse führten zur Planabweichung beim Materialaufwand.

Die Abweichungen beim Personalaufwand resultieren im Wesentlichen aus den Zuschlägen des Betriebspersonals.

Die gegenüber dem Plan geringere Darlehensneuaufnahme ergab die Planabweichungen beim Zinsaufwand.

Die erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 31 bedürfen gemäß § 16 Abs. 3 EigAnVO der Zustimmung des Werkausschusses.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	781	787	+6
Darlehensaufnahme	2.000	846	-1.154
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	165	82	-83
Zunahme sonstiger Passiva	87	270	+183
Abnahme sonstiger Aktiva	0	25	+25
Jahresgewinn	4	100	+96
	<u>3.037</u>	<u>2.110</u>	<u>-927</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	2.475	657	-1.818
Darlehensstilgungen planmäßig	492	534	+42
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse /			
Sonderposten für Investitionszuschüsse	70	68	-2
Erhöhung liquider Mittel	0	102	+102
Abnahme sonstiger Passiva	0	749	+749
	<u>3.037</u>	<u>2.110</u>	<u>-927</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Bei größeren Abweichungen in der tatsächlichen Entwicklung empfehlen wir, einen Wirtschaftspl II (Nachtragswirtschaftsplan) zu erstellen.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	über- plan- mäßige Aus- gaben	außer- plan- mäßige Aus- gaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Baukostenzuschüsse	150	0	0	0	150
GIS - Globe	4	0	0	0	4
	<u>154</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>154</u>
<u>Sachanlagen</u>					
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>					
Kauf von Grundstücken Wasserschutzzone I	25	0	0	0	25
Außenanlagen	40	0	0	0	40
Verwaltungsgebäude KA Nassau Erweiterung	300	90	0	0	210
	<u>365</u>	<u>90</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>275</u>
<u>Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen</u>					
Erfüllung Begehung SGD Nord	10	0	0	0	10
Pumpen	10	2	0	0	8
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	30	25	0	0	5
Planungskosten für Wassergewinnung	10	0	0	0	10
	<u>60</u>	<u>27</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>33</u>
Übertrag:	<u>579</u>	<u>117</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>462</u>

	Plan	Ist	über- plan- mäßige Aus- gaben TEUR	außer- plan- mäßige Aus- gaben TEUR	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag:	579	117	0	0	462
<u>Speicheranlagen</u>					
Diverse Hochbehälter Nord (Bau und Technik)	800	221	0	0	579
Hochbehälter II Nassau - Erneuerung Stützmauer	40	2	0	0	38
Steuerkabel	15	0	0	0	15
	855	223	0	0	632
<u>Transportleitungen</u>					
Hochbehälter Nord Winden, Hömberg, Zimmerschied	70	0	0	0	70
<u>Leitungsnetz</u>					
Attenhausen	70	6	0	0	64
Obernhof	20	0	0	0	20
Seelbach	90	9	0	0	81
Singhofen	70	2	0	0	68
Weinähr	80	9	0	0	71
Winden	100	3	0	0	97
Geisig	15	5	0	0	10
Nassau	320	12	0	0	308
	765	46	0	0	719
Nachträgliche Herstellungskosten von alten Baumaßnahmen	5	46	41	0	0
Planungskosten für zukünftige Baumaßnahmen	30	0	0	0	30
	35	46	41	0	30
<u>Wasserversorgungsanschlüsse</u>					
Hausanschlüsse - Erneuerung Bleianschlüsse	120	132	12	0	0
Hausanschlüsse	40	74	34	0	0
	160	206	46	0	0
<u>Messeinrichtungen</u>	0	18	18	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	1	0	0	10
<u>Insgesamt</u>	2.475	657	105	0	1.923

Die nicht ausgeschöpften Planansätze sowie die überplanmäßigen Ausgaben ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen oder Erweiterungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen.

Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt oder lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung. Darüber hinaus ist jedoch § 5 Abs. 2 Satz 1 der Betriebssatzung zu beachten.

Laut § 5 Abs. 2 Satz 1 der Betriebssatzung bedürfen Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn Letztere im Einzelfall 10 % oder EUR 25.565,00 überschreiten, der Zustimmung des Werkausschusses. Demgemäß bedürfen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von TEUR 105 noch der Zustimmung durch den Werkausschuss.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 284.711,72 erwirtschaftet.

G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen

Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 15. August 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 15. August 2019

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
Baukostenzuschüsse		192.824,51		217.314,51
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	397.089,26			428.565,90
2. Grundstücke ohne Bauten	4.514,90			4.514,90
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	413.566,00			439.218,00
4. Verteilungsanlagen	10.306.893,15			10.654.360,54
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.005,00			135.142,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	471.132,21			143.118,91
	<u>11.699.200,52</u>	<u>11.699.200,52</u>		<u>11.804.920,25</u>
<u>Summe Anlagevermögen</u>		<u>11.892.025,03</u>	11.892.025,03	<u>12.022.234,76</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>				
I. <u>Vorräte</u>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		138.682,06		143.599,37
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.296,34			116.673,51
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	195.257,67			106.582,27
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	17.752,67			2.746,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	45.923,46			91.285,85
	<u>403.230,14</u>	<u>403.230,14</u>		<u>317.288,13</u>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		0,00		2.000,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		<u>541.912,20</u>	541.912,20	<u>462.887,50</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>			267,52	462,86
			<u>12.434.204,75</u>	<u>12.485.585,12</u>

		Passivseite	
			31.12.2017
		EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.045.167,52		2.045.167,52
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	975.893,51		705.893,51
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	918.381,68		918.381,68
IV. <u>Verlustvortrag</u>	210.442,69		193.752,01
V. <u>Jahresgewinn (+) / -verlust (-)</u>	+100.230,62		-16.690,68
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>3.829.230,64</u>	3.829.230,64	<u>3.459.000,02</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer</u>		491.040,00	455.664,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		41.641,00	64.576,00
D. <u>Rückstellungen</u> Sonstige Rückstellungen		117.027,00	129.200,00
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	1.571.491,30		1.671.019,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.015.618,99		6.475.036,52
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.400,82		196.749,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	86.201,50		4.354,17
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	9.721,12		11.183,06
6. Sonstige Verbindlichkeiten	55.832,38		18.801,98
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>7.955.266,11</u>	7.955.266,11	<u>8.377.145,10</u>
		<u>12.434.204,75</u>	<u>12.485.585,12</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.011.452,78	2.007.259,15
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	30.317,61	52.717,33
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>29.277,02</u>	<u>2.513,62</u>
	2.071.047,41	2.062.490,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	197.176,06	188.644,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>289.439,77</u>	258.246,88
	<u>486.615,83</u>	486.615,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	284.986,49	287.747,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.975,97	81.846,23
- davon für Altersversorgung: EUR 24.935,27 (Vorjahr: EUR 25.004,53)		
	<u>366.962,46</u>	366.962,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	786.584,92	842.869,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	194.719,24	257.793,44
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	140,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>132.921,68</u>	<u>159.807,68</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+103.243,28</u>	<u>-14.324,03</u>
11. Sonstige Steuern	<u>3.012,66</u>	<u>2.366,65</u>
12. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	<u>+100.230,62</u>	<u>-16.690,68</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen
- F. Sonstige Angaben / Organe

Entwurf

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) haben ihren Sitz in Nassau.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich sind folgende Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode ermittelt und bemessen sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von EUR 250,00 zzgl. Umsatzsteuer wurden analog § 6 Abs. 2 a EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Betrag von EUR 1.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen ist zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % (TEUR 1) gebildet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, bewertet.

Erhaltene Zuschüsse der Anschlussnehmer wurden bis zum 31. Dezember 2002 als Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % aufgelöst. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. Mai 2003 in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennziffern	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen Ug = Umgliederung	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zuführungen	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Ø AfA	Ø Rbw.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Baukostenzuschüsse	664.076,20	2.715,26	0,00	0,00	666.791,46	446.761,69	27.205,26	0,00	473.966,95	192.824,51	217.314,51	4,08		28,92
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	664.076,20	2.715,26	0,00	0,00	666.791,46	446.761,69	27.205,26	0,00	473.966,95	192.824,51	217.314,51	4,08	28,92	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	879.751,75	0,00	0,00	0,00	879.751,75	451.185,85	31.476,64	0,00	482.662,49	397.089,26	428.565,90	3,58		45,14
2. Grundstücke ohne Bauten	4.514,90	0,00	0,00	0,00	4.514,90	0,00	0,00	0,00	0,00	4.514,90	4.514,90	0,00		100,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.319.188,02	0,00	25.229,90	0,00	1.344.397,92	879.950,02	50.881,90	0,00	930.831,92	413.566,00	439.218,00	3,78		30,76
4. Verteilungsanlagen														
4.1 Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	4.506.733,58	0,00	3.975,91	0,00	4.510.709,49	2.624.009,44	208.366,05	0,00	2.832.375,49	1.078.334,00	1.882.724,14	4,62		37,21
4.2 Transportleitungen	1.863.776,27	0,00	0,00	0,00	1.863.776,27	827.216,58	52.047,21	0,00	879.263,79	984.512,48	1.036.559,69	2,79		52,82
4.3 Ortsnetz	11.710.151,93	0,00	27.406,03	0,00	11.737.557,96	6.605.325,93	244.214,03	0,00	6.849.539,96	4.888.018,00	5.104.826,00	2,08		41,64
4.4 Hausanschlüsse	3.446.953,86	0,00	219.801,02	0,00	3.666.754,88	1.277.956,15	83.964,06	0,00	1.361.920,21	2.304.834,67	2.168.997,71	2,29		62,86
4.5 Messeinrichtungen	719.550,46	0,00	40.806,23	126.342,55	634.014,14	258.297,46	50.334,54	125.811,86	182.820,14	451.194,00	461.253,00	7,94		71,16
Summe Verteilungsanlagen	22.247.166,10	0,00	291.989,19	126.342,55	22.412,812,74	11.592.805,56	638.925,89	125.811,86	12.105.919,59	10.306.893,15	10.654.360,54	2,85		45,99
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	466.331,70	8.968,23	0,00	0,00	475.299,93	331.189,70	38.095,23	0,00	369.284,93	106.005,00	135.142,00	8,02		22,30
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.118,91	645.232,39	-317.219,09	0,00	471.132,21	0,00	0,00	0,00	0,00	471.132,21	143.118,91	0,00		100,00
Summe Sachanlagen	25.060.051,38	654.190,62	0,00	126.342,55	25.837.899,45	13.255.131,13	799.379,66	125.811,86	13.888.898,93	11.899.200,52	11.804.920,25	2,97		45,72
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	25.724.127,58	656.905,88	0,00	126.342,55	26.254.690,91	13.701.892,82	796.564,92	125.811,86	14.352.865,86	11.892.025,03	12.022.234,76	3,00		45,29

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem folgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.296,34	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	195.257,67	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	46.846,26	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	16.829,87	0,00
<u>Insgesamt</u>	403.230,14	0,00

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen Lieferungen und Leistungen sowie den Stand des Verrechnungskontos (TEUR 104).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuererstattungen.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.045.167,52	0,00	0,00	2.045.167,52
Zweckgebundene Rücklagen	705.893,51	270.000,00	0,00	975.893,51
Allgemeine Rücklage	918.381,68	0,00	0,00	918.381,68
Verlustvortrag	193.752,01	+16.690,68	0,00	210.442,69
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-16.690,68	+100.230,62	-16.690,68	+100.230,62
<u>Insgesamt</u>	3.459.000,02	+386.921,30	-16.690,68	3.829.230,64

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von EUR 16.690,68 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28. September 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Jahresgewinnes 2018 hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen.

4. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme A=Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	0,00	0,00	527,00	527,00
Verwaltungskostenbeitrag	87.700,00	75.617,45 A= 12.082,55	75.000,00	75.000,00
Prüfungskosten	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	1.000,00	1.000,00	10.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen	14.500,00	14.500,00	14.500,00	14.500,00
	129.200,00	96.034,90	108.027,00	117.027,00

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr	von 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	1.571.491,30	151.528,60	550.986,82	868.975,88
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.015.618,99	776.886,13	1.074.363,06	4.164.369,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.400,82	216.400,82	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	86.201,50	86.201,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	9.721,12	9.721,12	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	55.832,38	55.832,38	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	7.955.266,11	1.296.570,55	1.625.349,88	5.033.345,68

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 63 den Verwaltungskostenbeitrag aus den Vorjahren und mit TEUR 23 sonstige Verrechnungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag in Form von Bestellobligos in Höhe von TEUR 680.

D. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserlieferungen	1.139	1.120
Erlöse aus Grundpreisen	764	761
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	68	69
Nebengeschäftserträge	36	50
Sonstige periodenfremde Erlöse	<u>85</u>	<u>7</u>
	<u>2.092</u>	<u>2.007</u>

Mengen- und Tarifstatistik

	2 0 1 8			2 0 1 7		
	Menge	Erlöse	durchschnittlicher Erlös	Menge	Erlöse	durchschnittlicher Erlös
	m³	EUR	EUR / m³	m³	EUR	EUR / m³
Tarifabnehmer	455.462	925.604,40	2,10	471.640	990.444,00	2,10
Großabnehmer zum Normaltarif	66.910	161.464,80	2,10	47.172	99.061,20	2,10
Gemeinde, Bauwasser	19.932	51.769,20	2,10	14.547	30.548,70	2,10
	542.304	1.138.838,40	2,10	533.359	1.120.053,90	2,10
Grundpreis		763.883,20			761.397,42	
<u>Insgesamt</u>	542.304	1.902.721,60	3,51	533.359	1.881.451,32	3,53

Der Arbeitspreis betrug im Berichtsjahr unverändert 2,10 EUR / m³. Der Grundpreis blieb ebenfalls gleich. Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Der Arbeitspreis betrug im Berichtsjahr unverändert 2,10 EUR / m³. Der Grundpreis blieb ebenfalls gleich. Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die periodenfremden und neutralen Erträge. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	100,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	0,00	80,08
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,00	294,70
Erstattung des Verwaltungskostenbeitrages Vorjahre	12.829,54	0,00
Auflösung Rest Prüfungskostenrückstellung	0,00	2.067,05
Auflösung sonstige Rückstellungen	12.082,55	0,00
Rückgabe Druckminderer	2.925,38	0,00
Sonstiges	1.179,55	56,79
	29.117,02	2.498,62

7. Personalkosten

	2018	2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	284.986,49	287.747,05
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	57.040,70	56.841,70
Beiträge zur Zusatzversorgung	24.935,27	25.004,53
	366.962,46	369.593,28

Die Zahl der Beschäftigten hat sich wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt. Hierbei werden Teilzeitstellen nach ihrem Beschäftigungsgrad in Vollzeitstellen umgerechnet:

	31.12.2018	31.12.2017
	Anzahl	Anzahl
Arbeitnehmer (Verwaltung)	1,66	1,66
Arbeitnehmer (Betrieb)	4,00	4,00
Beschäftigte insgesamt	5,66	5,66
Jahresdurchschnitt	5,66	5,66

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2018 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils von 6,8 % bis zum 30.06.2018 und 7,0 % ab 01.07.2018 des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 284.986,49. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für 2018 betrugen EUR 24.935,27.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 75) sowie Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 23) und Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 25) enthalten.

Im Berichtsjahr fielen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 28 an: wesentliche Posten sind Planungskosten Vorjahre (TEUR 10) sowie sonstige periodenfremde und neutrale Aufwendungen.

E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die Berechnung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2018 von 542.304 m³.

Die Anzahl der versorgten Einwohner der Verbandsgemeinde Nassau betrug am 01. Januar 2018: 11.167.

	2018	2017
	EUR / m³	EUR / m³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	3,53	3,62
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	3,88	3,97
Entgeltaufkommen	3,70	3,73
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch laufende Erlöse gedeckt sind.

F. Sonstige Angaben / Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister / Beauftragter und die Werkleitung.

Die Werkleitung besteht im Berichtsjahr aus der folgenden Person:

- Herr Werner Ruckdeschel Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2018 insgesamt EUR 583,75 an Sitzungsgeldern und Fahrtkosten.

Der Werkausschuss setzt sich in 2018 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Udo Rau, Beauftragte Person der Verbandsgemeinde Nassau

Mitglieder:

Burkhard Jaeger (I. Beigeordneter), Geschäftsführer

Dieter Ewert (II. Beigeordneter), Rentner

Erika Fritsche (III. Beigeordnete), Hausfrau

Jörg Reifferscheid, Angestellter

Karl-Hans Born, Rentner

Eugen Arnold, Angestellter

Thomas Kurth, Angestellter

Wolf Meyer, Rentner

Dieter Pfaff, Unternehmer

Werner Lichius, Angestellter

Markus Heinz, Beschäftigtenvertreter, Abwassermeister

Mark Horbach, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister

Stefan Merz, Angestellter

Im Jahr 2018 liegen keine Geschäfte von Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen im Rahmen des Jahresabschlusses beträgt insgesamt EUR 20.047,67 netto.

Zusammensetzung:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	17.000,00
Sonstige Beratungsleistungen	3.047,67
	20.047,67

Nachtragsbericht

Die Verbandsgemeinde Bad Ems und die Verbandsgemeinde Nassau fusionierten im Wirtschaftsjahr 2019. Es entstanden die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau mit Sitz in Nassau.

Nassau, 12. August 2019

Werner Ruckdeschel
(Werkleiter)

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2018

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Spezialgesetzliche Angaben nach § 26 EigAnVO

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Verbandsgemeindewerke (VGW) Nassau werden als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung im Verbandsgemeindegebiet mit Trink- und Brauchwasser und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke sowie die ordnungsmäßige Abwasserbeseitigung. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- a. Satzung der Verbandsgemeinde Nassau über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage -Allgemeine Wasserversorgungssatzung-;
- b. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser).

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Wirtschaftsplan 2018 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 1.944 und Aufwendungen von TEUR 1.940 (Jahresgewinn: TEUR 4) sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 3.037 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf TEUR 2.000 und der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen auf TEUR 0 festgesetzt. Es wurden tatsächlich Darlehen von TEUR 846 aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist dagegen Erträge von TEUR 2.071 und Aufwendungen von TEUR 1.971 sowie einen Jahresgewinn von TEUR 100 auf. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen Umsatzerlöse und die höheren sonstigen betrieblichen Erträge infolge eines erhöhten Wasserverkaufs sowie periodenfremder Effekte.

Der Geschäftsverlauf 2018 kann in technischer Sicht als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresgewinn von EUR 100.230,62. Das Betriebsergebnis verbesserte sich um TEUR 35 auf + TEUR 94 durch einen gesunkenen Betriebsaufwand. Das neutrale Ergebnis ist mit TEUR 6 positiv.

Der Arbeitspreis und die gestaffelten Grundpreise blieben in 2018 unverändert. Der Wasserverkauf stieg gegenüber dem Vorjahr lt. Verbrauchsstatistik um 8.945 m³ auf insgesamt 542.304 m³.

Entwicklung Wasserverkauf:

Jahr	Gesamtverkauf	Verkauf Tarifabnehmer	Verkauf Groß- und Sonderabnehmer
	m³	m³	m³
2011	524.757	439.823	84.934
2012	512.308	424.978	87.330
2013	498.072	416.989	81.083
2014	504.297	427.258	77.039
2015	512.564	432.489	80.075
2016	510.844	431.484	79.360
2017	533.359	471.640	61.719
2018	542.304	455.462	86.842

Die geförderte und bezogene Wassermenge beträgt insgesamt 560.036 m³. Der unkontrollierte Verbrauch pro Kilometer Leitungsnetz mit 0,0279 m³ ist auf niedrigem Niveau geblieben. Nach dem Regelwerk des DVGW (Arbeitsblatt W 392) kann der reale Verlust für den ländlichen Raum als gering eingestuft werden.

Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser ist weiterhin gesichert.

Die Qualität des Trinkwassers im abgelaufenen Wirtschaftsjahr entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr 2018 betragen TEUR 2.011 und liegen somit um TEUR 153 über dem geplanten Ansatz 2018 in Höhe von TEUR 1.858.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse um TEUR 4 angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf den erhöhten Wasserverkauf und auf die sonstigen periodenfremden Erträge zurückzuführen

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.857 geplant bei einem unverändertem Grundpreis sowie einem unveränderten Arbeitspreis von EUR 2,10 pro m³ Wasserverkauf.

Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen verringerten sich sowohl die aktivierten Lohnkosten gegenüber der Planung als auch die aktivierten Regiekosten. Dies ist auf die geringer angefallenen Arbeitsstunden bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Gleichzeitig waren gegenüber der Planung geringere Materialbewegungen des Bauhofes zu verzeichnen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde der Planansatz bei den aktivierten Eigenleistungen vor dem Hintergrund von deutlich mehr Investitionen auf TEUR 114 (+ TEUR 34) erhöht.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zur Planung um TEUR 24 (Planung 2018: TEUR 6). Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um TEUR 27 durch den Anstieg der periodenfremden Erträge gestiegen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden TEUR 22 in diese Position eingestellt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Berichtsjahr wurden keine Zinserträge erzielt. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde kein Ansatz eingestellt.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 197) blieben um TEUR 67 unter dem Planansatz von TEUR 264 aufgrund geringerer Materialkosten. Gegenüber dem Jahresergebnis 2017 sind die Aufwendungen leicht gestiegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden TEUR 270 eingestellt.

Die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 96 gegenüber dem Planansatz 2018 in Höhe von TEUR 194 ergibt sich überwiegend aus einem höheren Aufwand für Fremdleistungen für die Hausanschlüsse, Speicheranlagen sowie die Ortsnetze.

Gegenüber dem Jahresergebnis 2017 waren für die Erhöhung der bezogenen Leistungen insbesondere höhere Unterhaltungsaufwendungen für das Leistungsnetz (TEUR 12) und Wassergewinnungsanlagen (TEUR 6) verantwortlich.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden TEUR 219 eingestellt.

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter lagen um TEUR 14 über dem Planansatz in Höhe von TEUR 271. Die Sozialen Abgaben und die Aufwendungen für Altersversorgung sind gegenüber der Planung leicht gestiegen (Planansatz 2018: TEUR 80). Gegenüber dem Jahresergebnis 2017 sind die Aufwendungen in den obigen Bereichen aufgrund tariflicher Steigerungen bei gleichzeitigem Wegfall des Auszubildenden um insgesamt TEUR 3 gesunken.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 393 eingestellt worden.

Abschreibungen

Die Erhöhung der Abschreibungen um TEUR 5 auf TEUR 786 gegenüber dem Planansatz 2018 ist hauptsächlich auf die Fertigstellung einzelner Baumaßnahmen im Laufe des Wirtschaftsjahres 2018 zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Abschreibungen um TEUR 57 gesunken. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 780 eingestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen sind um TEUR 5 auf TEUR 195 gegenüber dem Planansatz (TEUR 200) gesunken. Gegenüber dem Jahresergebnis 2017 verringerten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 63.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden TEUR 181 eingestellt.

Zinsaufwendungen

Die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 133 lagen mit TEUR 17 unter dem Planansatz (TEUR 150) aufgrund der geringeren Darlehensneuaufnahme. Gegenüber dem Jahresergebnis 2017 ist das eine Verminderung um TEUR 27.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden insgesamt TEUR 151 für die obigen Aufwendungen eingestellt.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, der Abnahme der Forderungen und des Anstiegs der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf +TEUR 1.129 gestiegen. Zusammen mit der Investitions- (- TEUR 657) und der Finanzierungstätigkeit (+ TEUR 529), ergibt sich ein Zahlungsmittelzufluss von TEUR 1.001, der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.033 höher ausfiel. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf +TEUR 104.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen.

4. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2018 um insgesamt TEUR 52 auf TEUR 12.434. Das wirtschaftliche Eigenkapital erreichte TEUR 4.362. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 35,0 %. Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 11.892. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 657 getätigt.

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von TEUR 471 geführt und in das Wirtschaftsjahr 2019 übernommen.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Nassau	90
Wassergewinnungsanlagen	25
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	223
Diverse Hausanschlüsse einschließlich Erneuerung Bleianschlüsse	206
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	113
	657

III. Chancen- und Risikobericht

Chancen und Risiken werden von dem Zweck des Eigenbetriebes bestimmt, die sichere Wasserversorgung im Versorgungsgebiet, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht zu gewährleisten. Mit den bereits abgeschlossenen und den im Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen wird diese Zielsetzung auch zukünftig kontinuierlich und dauerhaft umgesetzt. Allerdings werden aus dem prognostizierten demografischen Wandel Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss.

Die jährlichen chemisch-technischen Untersuchungen des Wassers gemäß Trinkwasserverordnung ergaben keine Beanstandungen. Im Wirtschaftsjahr wurden alle Hochbehälter gereinigt und geprüft. Das Wasserleitungsnetz wurde regelmäßig überprüft und vermehrt gespült. Des Weiteren erfolgte eine laufende Kontrolle der Förder- und Verbrauchsmengen sowie der Wasserverluste. Alle Hochbehälter sind mit UV-Anlagen oder mit Chlordioxidanlagen ausgestattet.

Für alle im Betrieb befindlichen Dargeboten (Brunnen, Quellen und Stollen) sind grundsätzlich Entnahmerechte und Schutzgebietsausweisungen vorhanden. Auf Grund teilweise nicht per Rechtsverordnung festgesetzter Wasserschutzgebiete sind die Entnahmegenehmigungen nur auf fünf Jahre erteilt worden. Verschiedene Wasserschutzgebiete wurden überarbeitet, weil noch keine geologischen Gutachten vorlagen.

Für die Brunnen Arbert, Nassau, Obernhof, Bergnassau-Scheuen, Weinähr sowie den Stollen Hunzel wurde im Zuge der Verfahren zur Festsetzung des jeweiligen Wasserschutzgebietes die Abgrenzung durchgeführt. Das Festsetzungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen. Somit besteht hier in den nächsten Jahren weiterer Handlungsbedarf.

Der Schwerpunkt der Arbeit wurde auf die qualitative und quantitative Sicherung und Stabilisierung der Wasserversorgung aller Versorgungsgebiete gerichtet. Hierzu gehörte neben der Ausschöpfung aller vorhandenen Dargeboten besonders die Überwachung der Wasserverluste. Die Erweiterung der Entnahme der vorhandenen Dargebote der Brunnen Arbert ist noch weiter zu untersuchen.

Konkrete Risiken für die Wasserversorgung bestehen nicht.

Das Wasserversorgungskonzept wurde in 2012 fertig gestellt. Aus den ermittelten Grunddaten, der erstellten Wasserbedarfsprognose (unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung und dem Wasserverbrauchsverlauf) und der ermittelten Leistungsfähigkeit der vorhandenen Wassergewinnungsanlagen wurden die Defizite aufgezeigt.

Die hieraus resultierenden möglichen Lösungskonzepte / -vorschläge werden seit 2012 in weiteren Untersuchungen / Planungen betrachtet und erarbeitet. Anschließend sind diese in den nächsten Jahren umzusetzen.

Gemäß Wasserversorgungskonzept für die Verbandsgemeinde Nassau bestand dringender Handlungsbedarf in der Gruppe IX (Schweighausen, Dessighofen, Geisig, Dornholzhausen und Oberwies). Hier sollte ein neuer Wasserlieferer erschlossen werden. Dies führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg.

Um die Gruppe IX mit Wasser zu versorgen, wurde in 2016 eine Verbundwasserleitung zwischen den HB IV Scheuern und dem HB Südwest I Dörstheck hergestellt. Parallel hierzu wurde für Bergnassau Scheuern eine Druckerhöhungsanlage (DEA) errichtet um die Wasserversorgung über den HB III Nassau zu ermöglichen. Somit konnten ab Ende 2016 die Quellen Dessighofen I und II, Schönborn I und II, Oberwies und Neuwies I und II und der Stollen Neuwies von der Versorgung getrennt werden.

Unabhängig davon wird weiter die Wasserstrategie 2040 vorangetrieben, um eine Reduzierung der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Speichieranlagen zu erreichen. Auch die Versorgung durch andere Wasserlieferer soll realisiert werden, um die Versorgung zu unterstützen und um Ersatzwasser bereitzustellen.

Hierzu wurde die Bedarfsplanung für den HB Dachkopf für die Verbandsgemeinden Loreley, Nastätten, Bad Ems und Nassau erstellt. Diese sah eine Versorgung des HB Dachkopf mit 1.500 m³ Fassungsvermögen über einen neuen Brunnen Osterspai vor, was im Zuge der weiteren Planung verworfen wurde, da keine gesicherten Angaben zur Quantität und Qualität des Brunnens in Osterspai vorliegen.

Unter Berücksichtigung des günstigen Wasserpreises des überregionalen Versorgers wird dieser Anschluss im Zuge der Objektplanung nicht weiter untersucht.

Ende 2017 / Anfang 2018 ist das Projekt ins Stocken geraten, da die weiteren Entscheidungen durch neuen Werkausschuss der fusionierten Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau auf Grundlage von weiteren Untersuchungen und Kostenschätzungen zu treffen sind.

Im Sommer 2018 fand ein weiteres Gespräch mit den Projektbeteiligten statt. Seitens der Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten ist die Entscheidung getroffen worden, das Projekt allein weiter voranzubetreiben, eine überregionale Wasserversorgung mit dem Wasser der evm von Braubach aus über Osterspai und weiter in Richtung Nastätten herzustellen.

Hier wird auch ermittelt, wie viel Wasser über diese Schiene noch für Bad Ems und Nassau zur Verfügung gestellt werden kann. Ersatzwasser kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine Notversorgung ist denkbar. Hierzu sind weitere Untersuchungen erforderlich.

Des Weiteren wurde die Entwurfsplanung zum Hochbehälter Nord, welcher die Hochbehälter Zimmerschied, Hömberg und Winden ersetzt, erstellt. Dieser befindet sich derzeit im Bau.

Der Bau der Verbindungsleitungen nach Hömberg und Zimmerschied beginnt im September 2019. Die Herstellung der Leitungen wird voraussichtlich im Januar 2020 beginnen.

Der Anschluss an einen überregionalen Wasserversorger wird noch weiter geprüft. Auch eine Anbindung an Bad Ems und eine Versorgung von Gemeinden (Kemmenau/Dausenau) der VG Bad Ems ist denkbar

Im Jahre 2019 wurde kurzfristig die Herstellung einer Verbundwasserleitung „Bäderstraße“, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Nastätten, beschlossen. Ursächlich war der Bau einer Gashochdruckleitung von Singhofen nach Holzhausen durch die Syna. Derzeit erfolgt die Planung von der o. g. Leitung zu den Wasserversorgungsanlagen Hochbehälter Bettendorf, Hochbehälter Singhofen/Pohl/Lollschied und weiter zum Hochbehälter Hunzel. Die Maßnahmen werden in 2020 umgesetzt, hierdurch wird eine weitere Sickerung der Wasserversorgung realisiert.

Die Kooperation mit der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Verbindung von Kördorf nach Seelbach/Attenhausen, wird im Zuge der Zusammenführung des Wasserkonzepts Nassau – Bad Ems geprüft. Weitere Verbindungen innerhalb der neuen Verbandsgemeinde werden hier betrachtet. Seit Juli 2013 bestanden im kaufmännischen Bereich der Werke qualitative und quantitative Defizite. Zum 01. Februar 2014 wurde eine Halbtagskraft eingestellt, welche dem Werkleiter bei den Jahresabschlüssen, den Wirtschaftsplänen und allgemein zuarbeitet. Zusätzlich wurde die Funktion der kaufmännischen Werkleitung teilweise, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der kommunalen Gebietsreform, befristet an entsprechende externe Fachkräfte delegiert.

Aufgrund der Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Ems und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben, war die personelle Ausstattung – insbesondere bei den Technikern – kritisch. Um die notwendigen Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten sowie die gebotenen Optimierungsmaßnahmen im technischen Bereich der Verbandsgemeindewerke bewältigen zu können, wird auch hier eine Ausweitung der Einbeziehung externer Fachkräfte notwendig sein.

Seit April 2019 ist ein kaufmännischer Werkleiter bestellt.

IV. Prognosebericht

Der Eigenbetrieb erwartet nach den Ansätzen des Wirtschaftsplans für 2019 einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 1, bei Erträgen von TEUR 1.992 und Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.993. Die Ausgaben bewegen sich damit auf einem um TEUR 53 höheren Niveau als die des Wirtschaftsjahres 2018.

Zum 01. Januar 2019 haben die Verbandsgemeinde Nassau und die Verbandsgemeinde Bad Ems fusioniert, die Verbandsgemeindewerke Bad Ems und die Verbandsgemeindewerke Nassau wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Der Eigenbetrieb trägt den Namen „Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau“ und hat seinen Sitz in Nassau.

Das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung - und der Verbandsgemeindewerke Nassau - Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen - gehen im Rahmen der Zusammenführung als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten zu den Wertansätzen der Schlussbilanzen über.

Die Grundlagensatzungen (Allgemeine Wasserversorgungssatzung; Allgemeine Entwässerungssatzung) werden zum 1.1.2020 vereinheitlicht.

Die neue Verbandsgemeinde kann für die Entgelt-, Beitrags- und Gebührenkalkulation die Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die sie im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Bad Ems und im Gebiet der bisherigen Verbandsgemeinde Nassau betreibt, längstens bis zum 31. Dezember 2028, als getrennte Einrichtungen behandeln. Damit sind für einen Übergangszeitraum von bis zu zehn Jahren unterschiedliche Entgelte, Gebühren und Beiträge in den bisherigen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau möglich.

Die Fusionspartner streben an, bis spätestens 31. Dezember 2021 ein einheitliches Entgelt- bzw. Beitrags- und Gebührensystem einzuführen. Es besteht Einvernehmen darin, das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung privatrechtlich und in der Abwasserbeseitigung öffentlich-rechtlich auszugestalten. Mit der Entscheidung in der Abwasserbeseitigung sollen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger mögliche Nachteile durch eine Umsatzsteuerbelastung vermieden werden.

V. Spezialgesetzliche Angaben nach § 26 EigAnVO

Stand der Betriebsanlagen 2018

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
<u>Wassergewinnungsanlagen</u>				
Tiefbrunnen	Stück	15	15	15
Quellfassungen	Stück	8	8	8
Stollen	Stück	3	3	3
<u>Verteilungsanlagen</u>				
Aufbereitungsanlagen	Stück	11	11	11
Speicheranlagen (Hochbehälter)	Stück	17	17	17
Fassungsvermögen (Hochbehälter)	m ³	5.360	5.360	5.360
Leitungsnetz	km	206	206	200
Hausanschlüsse (bebaute und unbebaute Grundstücke)	Stück	4.183	4.163	4.135
Messeinrichtungen	Stück	4.275	4.255	4.197

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Auf die Änderungen im Bestand, die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen wurde oben bereits näher eingegangen.

Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2019 sind mit TEUR 4.460 veranschlagt, können aber nur teilweise umgesetzt werden. Ursächlich hierfür sind u. a. fehlende Kapazitäten im Bereich der technischen Verwaltung. Dies soll künftig durch die Ausweitung der Beauftragung von Ingenieurbüros kompensiert werden.

Stand der geplanten Bauvorhaben

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind folgende wichtige Investitionen geplant:

- Nassau, Eimelsturm
- Hochbehälter Nassau Nord und Verbundleitung
- Erneuerung Hausanschlüsse inklusive möglicher Austausch Bleianschlüsse.
- Seelbach Oberdorfstraße, Baubeginn Mai 2019
- Singhofen Gewerbegebiet, Baubeginn Juni 2019
- Winden Schulstraße/Hauptstraße, Kanal zum Regenüberlaufbecken, 1. Bauabschnitt, Baubeginn September 2019
- Weinähr Bornstraße/Bergstraße

Nassau, den 12. August 2019

Werner Ruckdeschel
Technischer Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

1. Satzungen

a) Betriebssatzung

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der § 24 und § 92 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) eine Betriebssatzung am 21. Juni 2001 beschlossen. Diese wurde am 01. August 2001 im Bekanntmachungsblatt „Nassauer Land“ Nr. 31 veröffentlicht und trat am 01. August 2001 in Kraft. Die Betriebssatzung wurde zuletzt durch die Anpassungssatzung hinsichtlich der Anzahl der Werkausschussmitglieder vom 07. Oktober 2004 geändert. Die Anpassungssatzung ist am 14. Oktober 2004 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung erfolgte im Bekanntmachungsblatt „Nassauer Land“ Nr. 42. Am 14. Januar 2019 ist die Betriebssatzung für die fusionierten Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in Kraft getreten

Rechtsform: Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke sind zu einem Eigenbetrieb verbunden. Der Eigenbetrieb wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs: Dem Eigenbetrieb obliegt die Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Im Bereich Abwasserbeseitigung obliegt dem Eigenbetrieb, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde liegenden Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlämmen aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Nebengeschäfte betreiben.

Name des Eigenbetriebs: Verbandsgemeindewerke (VGW) Nassau

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Gewinn: Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht

Stammkapital: EUR 4.345.980,99

davon Wasserwerk: EUR 2.045.167,52

davon Abwasserbeseitigungseinrichtungen: EUR 2.300.813,47

Organe: Verbandsgemeinderat,
Werkausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.

Zuständigkeiten

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (§ 32 GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (§ 3 EigAnVO) vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können, insbesondere über:

- Satzungen,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses,
- Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung,
- Mittel- und langfristige Planung,
- Sätze und Tarife für öffentliche Abgaben oder für privatrechtliche Entgelte,
- Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde erheblich belasten.

Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Wasserwerkes.

Werkausschuss

Der Werkausschuss hat die Beschlüsse, die zum Aufgabenbereich des Verbandsgemeinderates gehören, vorzubereiten.

Der Werkausschuss ist Beschlussgremium insbesondere für:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO sowie zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere EUR 25.565,00 übersteigen,
- die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
- die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie der Abschluss von Verträgen und Bauaufträgen, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt, die den Vermögensplan betreffen und eine Wertgrenze von EUR 5.113,00 im Einzelfall überschreiten, ausgenommen sind Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind.

Der Werkausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr in acht Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten des Wasserwerkes:

- Fusionsziele im Bereich der Eigenbetriebe,
- Vergaben,
- Zwischenbericht 2018,
- Beratung und Beschlussempfehlung an Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festzustellen,

- Beratung über den Wirtschaftsplan 2019,
- Beratung zu den Preisen / Entgelten 2019.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung. Die Wahlperiode des jetzigen Amtsinhabers, Herr Udo Rau, endete zum 31. Dezember 2018.

Werkleitung

Zum 31. Dezember 2018 lag die kaufmännische und technische Werkleitung bei Herrn Werner Ruckdeschel. Ab April 2019 ist Herr Jürgen Nickel zum kaufmännischen Werkleiter bestellt worden.

Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
- die Anordnung von Instandhaltungsarbeiten,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Stundung und befristete Niederschlagung von Zahlungsverpflichtungen bis zu EUR 5.113,00 im Einzelfall.

Vertretung:	Die Werkleitung vertritt die Verbandsgemeinde für den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.
Kassenführung:	Der Eigenbetrieb führt seit Einführung der Einheitskasse im Berichtsjahr keine eigenen Bankkonten mehr.
Wirtschaftsjahr:	Haushaltsjahr der Verbandsgemeinde.
Wirtschaftsplan:	Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen und über den Verbandsbürgermeister nach der Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Verbandsgemeinde Nassau über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - regelt insbesondere:

- das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie dessen Beschränkung,
- den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang,
- die Art, Behandlung und Eichung von Wasserzählern.

c) Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung

Für die erstmalige Herstellung und den Ausbau von Straßenleitungen und Grundstücksanschlüssen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes erhebt die Verbandsgemeinde Baukostenzuschüsse. Maßstab für die Verteilung der Kosten ist der nach § 9 entsprechende Nutzen. Für die Wasserversorgung ist dies die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.

Die tiefenmäßige Begrenzung beträgt 40 m.

Zur Deckung ihrer laufenden Kosten einschließlich der Vorhaltekosten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung werden ein Arbeitspreis und Jahresgrundpreis erhoben.

Der Entgeltspflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine Wasserversorgungsanlage durch eine betriebsfertige Leitung angeschlossen sind.

Der Jahresgrundpreis richtet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Größe der Wasserzähler. Die Grund- und Arbeitspreise sind im gesonderten Preisblatt festgelegt.

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2014 EUR
Folgende Entgelte wurden erhoben:					
Arbeitspreis je m ³	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10
Jahresgrundpreis					
- QN 2,5	163,00	163,00	163,00	163,00	156,00
- QN 6	391,20	391,20	391,20	391,20	374,40
- DN 50	3.260,00	3.260,00	3.260,00	3.260,00	3.120,00
- DN 80	5.216,00	5.216,00	5.216,00	5.216,00	4.992,00
- DN 100	6.520,00	6.520,00	6.520,00	6.520,00	6.240,00
- DN 150	9.780,00	9.780,00	9.780,00	9.780,00	9.360,00

Die Entgelte sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Diesen Nettopreisen ist die jeweilige Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe hinzuzurechnen.

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erstattet.

2. Wichtige Verträge

Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen

Die Ortsgemeinden Bremberg (Verbandsgemeinde Katzenelnbogen) und Seelbach (Verbandsgemeinde Nassau) betreiben mit Vertrag und Wirkung vom 04. / 06. August 2003 zur Sicherstellung und Verbesserung ihrer örtlichen Wasserversorgung eine gemeinschaftliche Wasserversorgungsanlage.

Die entstehenden Investitionskosten und Unterhaltungskosten an den gemeinsamen Anlagen werden prozentual nach der Wasserentnahme berechnet.

Die Kostenanteile betrugen für 2018:

- für die Verbandsgemeinde Nassau: 34,17 %
- für die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen: 65,83 %.

Die Zweckvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ein Rücktritt oder eine Kündigung ist nur schriftlich zum Ablauf des Wirtschaftsjahres möglich.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuer-Nr. 30/677/00474 beim Finanzamt Montabaur-Diez geführt.

Das Wasserwerk ist ein Betrieb gewerblicher Art i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Er unterliegt der Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Mit Bescheid vom 02. Mai 2019 wurde der verbleibende körperschaftsteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2017 auf EUR 312.298,00 festgesetzt.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Technische Anlagen

Die folgenden Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang des Wasserwerks zu folgenden Stichtagen:

		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
<u>Wassergewinnungsanlag</u>						
Tiefbrunnen	Stück	15	15	15	15	15
Quellfassungen	Stück	8	8	8	8	8
Stollen	Stück	3	3	3	3	3
<u>Verteilungsanlagen</u>						
Aufbereitungsanlagen	Stück	11	11	11	11	11
Speicheranlagen (Hochbehälter)	Stück	17	17	17	17	17
Fassungsvermögen (Hochbehälter)	m ³	5.360	5.360	5.360	5.360	5.360
Leitungsnetz	km	206	206	200	196	196
Hausanschlüsse (bebaute und unbebaute Grundstücke) Messeinrichtungen	Stück	4.183	4.163	4.135	4.121	4.130
	Stück	4.275	4.255	4.197	4.178	4.184

Zusammensetzung des Wasserverkaufs

	2018		
	Gesamt- verkauf	Anschluss- nehmer	Ø Verbrauch je Anschlussnehmer
	m ³	Anzahl	m ³
<u>1. Tarifabnehmer</u>			
Nassau	179.142	1.229	146
Attenhausen	15.332	171	90
Dessighofen	7.679	69	111
Dienethal	7.359	94	78
Dornholzhausen	13.602	82	166
Geisig	13.772	137	101
Hörnberg	13.863	157	88
Lollschied	6.468	78	83
Misselberg	2.931	40	73
Obernhof	20.839	181	115
Oberwies	5.921	56	106
Pohl	11.409	129	88
Schweighausen	8.650	95	91
Seelbach	15.058	161	94
Singhofen	79.166	677	117
Sulzbach	6.539	80	82
Weinähr	18.440	184	100
Winden	25.345	335	76
Zimmerschied	3.947	51	77
<u>Summe 1</u>	455.462	4.006	114
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>			
Gemeinden	19.932	91	
Großabnehmer	66.910	20	
<u>Summe 2</u>	86.842	111	
<u>Insgesamt</u>	542.304	4.117	

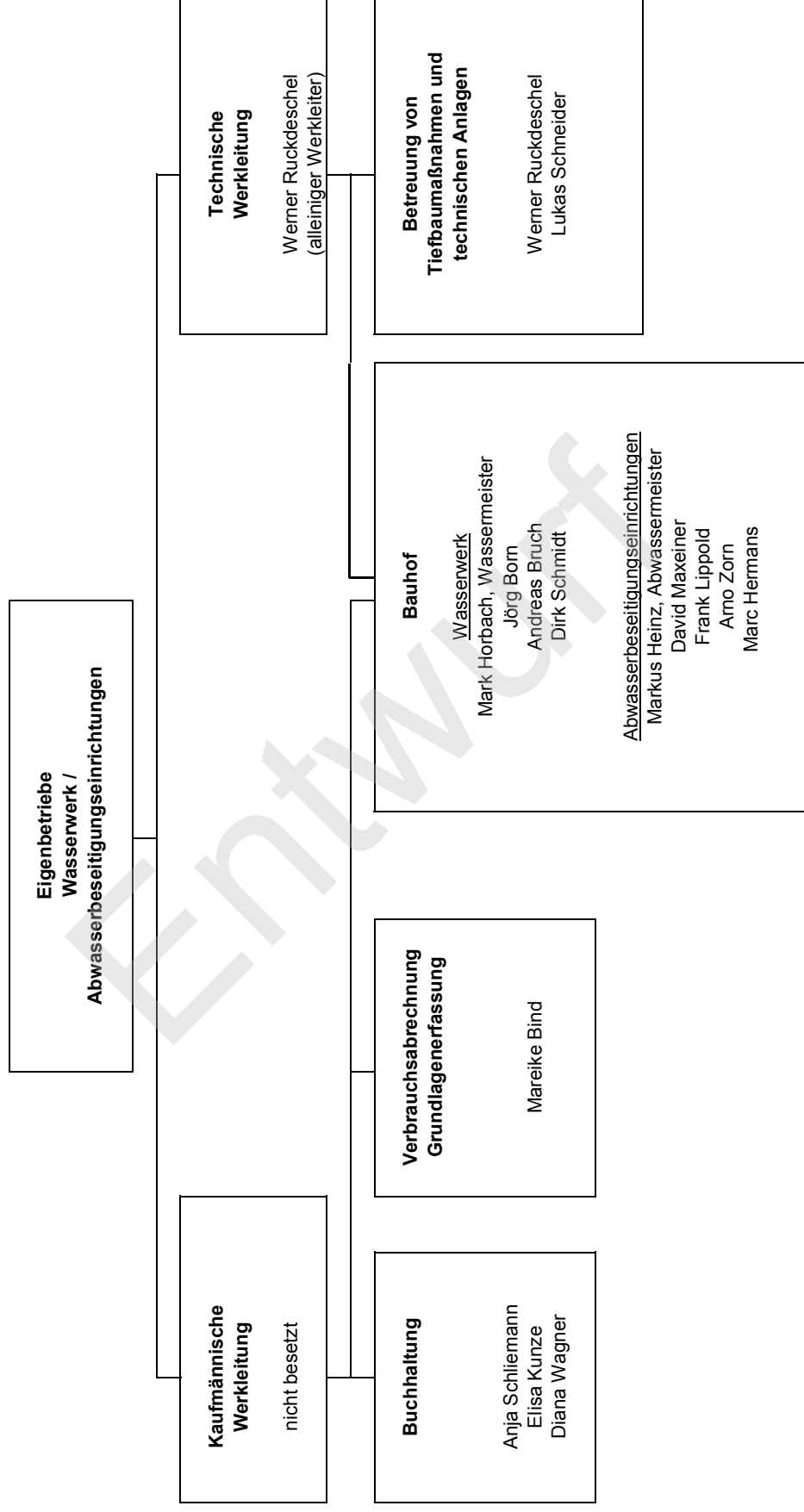
Strombezug und Stromkosten

Von der Verwaltung wurde eine Stromstatistik erstellt. Sie enthält eine Zusammenstellung von Stromkosten, Strombezug und dem durchschnittlichen kWh-Preis je Abnahmestelle.

Insgesamt entwickelten sich der Strombezug und Strombezugskosten folgendermaßen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Strombezug kWh	665.698	661.534	657.766	680.751
Stromkosten TEUR	126	126	122	129
EUR pro kWh	0,19	0,19	0,19	0,19

Organisatorische Grundlagen bis zum 31. Dezember 2018



1. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden einmal jährlich zum Jahresende abgelesen. Aufgrund der Ablesung erstellt die Verwaltung mit Hilfe einer EDV-Anlage stichtagsgerecht die Verbrauchsabrechnungen.

Von den Abnehmern werden vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert, entsprechend § 28 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.

Das Inkasso nimmt die Verbandsgemeindekasse vor.

Laufende Entgelte

Die Endabrechnung für 2018 wurde im ersten Quartal 2019 durchgeführt.

Für die Begleichung der Schuld aus laufenden Entgelten wird dem Kunden ein Zahlungsziel von dreißig Tagen eingeräumt. Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste Mahnung.

Ist die Schuld auch nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von vierzehn Tagen nicht beglichen, erhält der Kunde die zweite Mahnung. Mit der zweiten Mahnung wird gleichzeitig die Zwangsvollstreckung unter Angabe eines Zahlungszieles von fünf Tagen angedroht. Danach geht bei ausbleibendem Geldeingang die Forderung an den Vollstreckungsbeamten.

Einmalige Beiträge

Der Beitragsbescheid ergeht mit einem Zahlungsziel von einem Monat. Ist nach dieser Zeit kein Geldeingang erfolgt, wird die erste Mahnung versandt. Ist auch dann kein Geldeingang zu verzeichnen, erfolgt die zweite Mahnung mit gleichzeitiger Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Nach der zweiten Mahnung mit einem Zahlungsziel von fünf Tagen geht die Forderung an den Vollstreckungsbeamten, falls kein Zahlungseingang erfolgt.

2. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF -,
- Richtlinien zur VOB und VOL.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist befugt, Aufträge für Lieferungen und Leistungen sowie den Abschluss von Verträgen, die den Vermögensplan betreffen, bis zu einer Höhe von EUR 5.113,00 im Einzelfall zu vergeben.

Im Wirtschaftsjahr wurden drei Maßnahmen öffentlich und keine Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben.

3. Versicherungsschutz

Im Wirtschaftsjahr bestanden die folgenden Versicherungen:

Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln

- Haftpflicht,
- Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung,
- Eigenschadenversicherung,
- Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung,
- Elektronikversicherung,
- Feuer-Inhaltsversicherung.

Sparkassenversicherung, Wiesbaden

- Gebäudeversicherung,
- Hochbehälter, Brunnen, Pumpwerke,
- Inventarversicherung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes gehört nicht zum Umfang dieser Jahresabschlussprüfung.

4. Anordnungswesen

Nach der Dienstanweisung vom 19. August 2014 (gemäß § 25 GemHVO) galten im Berichtszeitraum für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierung, Anordnung und Kontoverfügberechtigung folgende Regelungen:

- Anordnungsbefugnis: Der Werkleiter ist zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen für den Geschäftsbereich Eigenbetriebe zuständig. Im Fall der Verhinderung des Werkleiters oder sollte der Werkleiter die fachtechnische Richtigkeit bescheinigen, geht die Anordnungsbefugnis in gleichem Umfang auf die Herren Schneider und Koziol über.
- Feststellungsbefugnis: Im Rahmen ihrer Zuständigkeit einschließlich des Vertretungsfalles sind befugt:
 - Zur Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Kassenanordnungen in unbegrenzter Höhe: alle für ihre Sachgebiete zuständigen Mitarbeiter.

- Zur Bescheinigung der fachtechnischen Richtigkeit folgende Mitarbeiter: Die Herren Schneider, Heinz, Horbach, Ruckdeschel und Zorn.
- Soweit Anordnungsbefugnis erteilt ist, entfällt in diesen Fällen die Feststellungsbefugnis.
- Warenlieferungen: Zugehörige Lieferscheine zu Warenlieferungen sind immer von zwei Mitarbeitern gemeinsam abzuzeichnen.
- Sicherstellung der Funktionen: Im Einzelfall ist sichergestellt, dass die Funktionen Anweisung, Buchung und Auszahlung von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2018

Jahr	Zuführung			Auflösung			Restbuchwert	
	Stand 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Sonderposten für Investitions- zuschüsse der Anschlussnehmer								
2003	137.102,95	0,00	0,00	137.102,95	7.313,00	0,00	116.951,95	20.151,00
2004	69.603,57	0,00	0,00	69.603,57	3.538,00	0,00	53.043,57	16.560,00
2005	132.047,70	0,00	0,00	132.047,70	7.363,00	0,00	103.121,70	28.926,00
2006	76.626,82	0,00	0,00	76.626,82	4.113,00	0,00	53.466,82	23.160,00
2007	60.126,55	0,00	0,00	60.126,55	3.254,00	0,00	39.045,55	21.081,00
2008	18.543,33	0,00	0,00	18.543,33	964,00	0,00	10.599,33	7.944,00
2009	28.668,90	0,00	0,00	28.668,90	1.401,00	0,00	14.006,90	14.662,00
2010	13.847,68	0,00	0,00	13.847,68	659,00	0,00	5.929,68	7.918,00
2011	188.807,82	0,00	0,00	188.807,82	9.442,00	0,00	75.534,82	113.273,00
2012	12.642,23	0,00	0,00	12.642,23	633,00	0,00	4.430,23	8.212,00
2013	15.508,30	0,00	0,00	15.508,30	776,00	0,00	4.656,30	10.852,00
2014	24.384,62	0,00	1.500,00	22.884,62	570,30	150,93	2.859,99	20.024,63
2015	29.658,03	0,00	0,00	29.658,03	742,00	0,00	2.968,03	26.690,00
2016	45.060,55	0,00	0,00	45.060,55	1.124,00	0,00	3.372,55	41.688,00
2017	52.595,92	0,00	0,00	52.595,92	1.314,90	0,00	2.629,82	49.966,10
2018	0,00	81.982,27	0,00	81.982,27	2.050,00	0,00	2.050,00	79.932,27
	905.224,97	81.982,27	1.500,00	985.707,24	45.257,20	150,93	494.667,24	491.040,00
Empfangene Ertragszuschüsse								
1998	58.887,95	0,00	0,00	58.887,95	3,00	0,00	58.887,95	0,00
1999	143.595,08	0,00	0,00	143.595,08	7.180,00	0,00	143.595,08	0,00
2000	64.840,24	0,00	0,00	64.840,24	3.238,00	0,00	61.594,24	3.246,00
2001	51.670,74	0,00	0,00	51.670,74	2.584,00	0,00	46.506,74	5.164,00
2002	198.579,84	0,00	0,00	198.579,84	9.930,00	0,00	165.348,84	33.231,00
	517.573,85	0,00	0,00	517.573,85	22.935,00	0,00	475.932,85	41.641,00
Insgesamt	1.422.798,82	81.982,27	1.500,00	1.503.281,09	68.192,20	150,93	970.600,09	532.681,00



Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2018

	Stand 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
					bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
1. Rheinland-Pfalz							
Bew.Nr. II Mo 48/86	14.490,15	0,00	3.343,84	11.146,31	3.343,84	7.802,47	0,00
Bew.Nr. II Mo 36/86	10.634,89	0,00	2.454,20	8.180,69	2.454,20	5.726,49	0,00
Bew.Nr. II Mo 66/86	47.856,99	0,00	11.043,90	36.813,09	11.043,90	25.769,19	0,00
Bew.Nr. II Mo 33/85	16.361,37	0,00	4.908,40	11.452,97	4.908,40	6.544,57	0,00
Bew.Nr. II Mo 53/90	38.347,00	0,00	4.601,62	33.745,38	4.601,62	18.406,48	10.737,28
Bew.Nr. II Mo 11/91	171.794,20	0,00	18.406,50	153.387,70	18.406,50	73.626,00	61.355,20
Bew.Nr. II Mo 17/91	158.500,43	0,00	15.338,76	143.161,67	15.338,76	61.355,04	66.467,87
Bew.Nr. II Mo 07/92	123.630,22	0,00	11.964,24	111.665,98	11.964,24	47.856,96	51.844,78
Bew.Nr. 33-1/07/00	49.951,39	0,00	2.456,62	47.494,77	2.456,62	9.826,48	35.211,67
Summe 1	631.566,64	0,00	74.518,08	557.048,56	74.518,08	256.913,68	225.616,80
2. Kreditinstitute							
Bayerische Vereinsbank, München							
780138882	130.532,85	0,00	10.583,74	119.949,11	10.583,74	42.334,96	67.030,41
Deutsche Genossenschafts- und Hypotheken-							
bank, Hamburg							
3023694709	142.232,04	0,00	8.366,60	133.865,44	8.366,60	33.466,40	92.032,44
3023694703	74.265,28	0,00	12.398,82	61.866,46	12.398,82	49.467,64	0,00
3023694711	51.129,23	0,00	6.135,50	44.993,73	6.135,50	24.542,00	14.316,23
Investitions-und Strukturbank							
Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH; Mainz							
29203130	38.727,21	0,00	7.747,10	30.980,11	7.747,10	23.233,01	0,00
29203230	81.806,65	0,00	15.338,76	66.467,89	15.338,76	51.129,13	0,00
Tranche IV/2011	140.800,00	0,00	4.800,00	136.000,00	4.800,00	19.200,00	112.000,00
Tranche IV/2013 C	75.200,00	0,00	2.400,00	72.800,00	2.400,00	9.600,00	60.800,00
Tranche IV/2014	104.760,00	0,00	3.240,00	101.520,00	3.240,00	12.960,00	85.320,00
Tranche III/2016	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	6.000,00	24.000,00	170.000,00
3700060337	0,00	46.000,00	0,00	46.000,00	0,00	4.140,00	41.860,00
Summe 2	1.039.453,26	46.000,00	71.010,52	1.014.442,74	77.010,52	294.073,14	643.359,08
Insgesamt	1.671.019,90	46.000,00	145.528,60	1.571.491,30	151.528,60	550.986,82	868.975,88



Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2018

Darlehensgeber	Stand 31.12.2017 EUR	Zugang U=Umschuldung EUR	Tilgung U=Umschuldung EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zinsen 2018		mit einer Restlaufzeit von		
					%	EUR	bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
1. Nassauische Sparkasse									
692 666 5222	935.903,18	0,00	27.703,61	908.199,57	2,450	22.676,39	28.388,61	120.749,51	759.061,45
692 719 7035	161.914,93	0,00	11.117,15	150.797,78	2,675	4.207,94	11.417,53	50.755,99	88.624,26
692 801 1870	392.008,30	0,00	9.197,16	382.811,14	1,480	5.750,84	9.334,04	38.746,09	334.731,01
692 823 1981	699.758,82	0,00	62.311,37	637.447,45	0,880	5.952,63	62.861,53	257.045,43	317.540,49
692 823 2021	255.489,96		22.746,61	232.743,35	0,880	2.173,39	22.947,44	93.833,79	115.962,12
692 838 2305	0,00	800.000,00	12.140,37	787.859,63	1,175	6.909,66	16.213,96	66.792,12	704.853,55
2. Hessische Landesbank, Frankfurt									
800 000 418	183.542,34	0,00	15.079,89	168.462,45	5,635	10.027,71	15.957,20	73.668,31	78.836,94
3. Postbank Zentrale, 53105 Bonn									
543 785 0000/07	13.832,79	0,00	13.832,79	0,00	5,320	413,16	0,00	0,00	0,00
4. Dt. Gen.-Hypo.-Bank AG, Hamburg									
302 369 4707	82.903,20	0,00	82.903,20	0,00	5,110	3.145,88	0,00	0,00	0,00
302 369 4700	79.263,44	0,00	36.762,27	42.501,17	2,885	1.670,45	37.834,39	4.666,78	0,00
302 369 4723	450.000,00	0,00	50.000,00	400.000,00	4,140	17.853,76	50.000,00	200.000,00	150.000,00
302 369 4724	453.938,98	0,00	6.733,86	447.205,12	3,570	16.116,14	447.205,12	0,00	0,00
302 369 4725	536.819,94	0,00	13.473,32	523.346,62	2,160	11.486,68	13.766,72	58.130,67	451.449,23
5. Investitionsbank Schleswig Holstein									
700 001 4379	507.522,25	0,00	6.793,58	500.728,67	2,874	14.513,42	6.990,95	34.033,60	459.704,12
6. Investitionsbank Rheinland-Pfalz									
3700056953	816.489,69	0,00	18.418,53	798.071,16	0,890	7.185,47	18.523,76	75.940,77	703.606,63
Insgesamt	5.569.387,82	800.000,00	389.213,71	5.980.174,11		130.083,52	741.441,25	1.074.363,06	4.164.369,80

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
Aktivseite.....	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Baukostenzuschüsse	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten.....	4
2. Grundstücke ohne Bauten	4
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5
4. Verteilungsanlagen	6
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.....	9
B. Umlaufvermögen.....	10
I. Vorräte	10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13
III. Guthaben bei Kreditinstituten.....	13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13
Passivseite.....	14
A. Eigenkapital	14
I. Stammkapital	14
II. Zweckgebundene Rücklagen.....	14
III. Allgemeine Rücklage	14
IV. Verlustvortrag.....	14
V. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	15
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer.....	16
C. Empfangene Ertragszuschüsse	16

SEITE

D. Rückstellungen	17
1. Sonstige Rückstellungen.....	17
E. Verbindlichkeiten.....	18
1. Förderdarlehen.....	18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	20
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	21
6. Sonstige Verbindlichkeiten.....	21
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.....	22
1. Umsatzerlöse	22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen.....	23
3. Sonstige betriebliche Erträge	23
4. Materialaufwand.....	24
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	24
5. Personalaufwand	25
a) Löhne und Gehälter	25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.....	25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28
10. Ergebnis nach Steuern.....	28
11. Sonstige Steuern.....	29
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-).....	29

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und EDV-Anlagen	131.818,51	0,00	9.531,00	122.287,51
Wasserrechte	3.472,00	0,00	573,00	2.899,00
Wasserdatenbank	82.024,00	2.715,26	17.101,26	67.638,00
	217.314,51	2.715,26	27.205,26	192.824,51

Zu Zugang

Zu Wasserdatenbank

Nachaktivierung GIS-System.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	%
Stromanlagen	5,00
EDV-Anlagen	10,00 - 25,00
Wasserrechtliche Entnahmerechte	25,00
Wasserdatenbank	10,00
Sonstige	25,00 - 33,33

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Grundstücke mit Bauten	78.319,55	0,00	78.319,55
Gebäude	239.947,00	13.635,00	226.312,00
Außenanlagen	110.299,35	17.841,64	92.457,71
	428.565,90	31.476,64	397.089,26

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %
Wege, Plätze 9,00
Einzäunung 17,00

31.12.2018 31.12.2017

EUR

EUR

2. Grundstücke ohne Bauten

4.514,90

4.514,90

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- Betriebseinrichtung der Gewinnung -

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	439.218,00
Umbuchung	25.229,90
	464.447,90
Abschreibung	50.881,90
Stand 31.12.2018	413.566,00

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Anschaffung bzw. Fertigstellung der Maßnahme „Schaltschrank TB Pohl“ von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Brunnen, Stollen, Quellen	2,00 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	2,00 - 10,00
Pumpen und sonstige Druckregelungsanlagen	2,00 - 12,50
Messeinrichtungen	16,70

4. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand 31.12.2017	Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	1.882.724,14	3.975,91	0,00	208.366,05	1.678.334,00
Transportleitungen	1.036.559,69	0,00	0,00	52.047,21	984.512,48
Ortsnetz	5.104.826,00	27.406,03	0,00	244.214,03	4.888.018,00
Hausanschlüsse	2.168.997,71	219.801,02	0,00	83.964,06	2.304.834,67
Messeinrichtungen	461.253,00	40.806,23	530,69	50.334,54	451.194,00
	10.654.360,54	291.989,19	530,69	638.925,89	10.306.893,15

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Anschaffung bzw. Fertigstellung der Maßnahme von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Zu Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen

Zusammensetzung:

	EUR
Nachaktivierung Lichtwellenleiter-Kabel	2.303,72
Kreiselpumpe HB II Nassau	1.672,19
	3.975,91

Zu Ortsnetz

Zusammensetzung:

	EUR
Stadt Nassau, Obertal (Nachaktivierung)	20.579,69
Stadt Nassau, Im Hopfengarten (Nachaktivierung)	1.342,64
Stadt Nassau, Obernhofstraße 2. BA (Nachaktivierung)	266,62
Stadt Nassau, Mühlpforte (Nachaktivierung)	469,30
ON Oberwies (Nachaktivierung)	180,80
Geisig, Mühlberg (Nachaktivierung)	4.566,98
	27.406,03

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	EUR
Neuanschlüsse	72.861,49
Erneuerung von Hausanschlüssen inklusive Bleianschlüssen (Nassau, Singhofen, Weinähr)	133.368,21
ON Oberwies (Nachaktivierung)	109,25
Stadt Nassau, Obernhofen Straße 2. BA (Nachaktivierung)	112,25
Stadt Nassau, Hopfengarten (Nachaktivierung)	84,65
Stadt Nassau, Obertal (Nachaktivierung)	13.043,47
Stadt Nassau, Mühlporte (Nachaktivierung)	221,70
	219.801,02

Zu Messeinrichtungen

Der Zugang umfasst die vollständige Umstellung auf elektronische Wasserzähler.

Zu Abgang

	Anschaffungs- kosten	Bisherige Abschrei- bungen	Restbuch- wert / Abgang
	EUR	EUR	EUR
Diverse Messeinrichtungen und Vorrichtungen	126.342,55	125.811,86	530,69

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Speicheranlagen	2,00 - 12,50
Druckerhöhungsanlagen	6,66 - 12,50
Aufbereitungsanlagen	10,00 - 12,50
Transportleitungen und Hausanschlüsse	2,50
Ortsnetz	2,90 - 3,03
Messeinrichtungen	16,67

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	65.963,00	7.657,38	15.773,38	57.847,00
Werkzeuge und Geräte	46.494,00	0,00	16.299,00	30.195,00
Büroeinrichtungen	18.471,00	0,00	3.975,00	14.496,00
Geringwertige Anlagegüter	4.214,00	1.300,85	2.047,85	3.467,00
	135.142,00	8.958,23	38.095,23	106.005,00

Zu Zugang

Zu Fuhrpark

Zubehör für den vorhandenen Ford Transit Kasten (DIZ-W 555).

Zu Geringwertige Anlagegüter

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 netto im Einzelfall.

Die Zugänge werden in einer Liste erfasst, die uns vorgelegt wurde.

Zu Abschreibung

Die Geringwertigen Anlagegüter bis EUR 250,00 werden nach § 6 Abs. 2 a EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Verschiedene Geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 netto im Einzelfall werden nach § 6 Abs. 2 a EStG jährlich in einem Sammelpool erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Methode: linear

Sätze:	%
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Büroeinrichtungen	20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	10,00 - 20,00
Fuhrpark	20,00 - 30,00
Werkstatt- und Lagereinrichtung	10,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	20,00 und 100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Nassau - Verwaltungsgebäude	3.224,48	89.753,69	0,00	92.978,17
Attenhausen - Steinkopf- und Ortsstraße	0,00	6.276,27	0,00	6.276,27
Planungskosten für Speicherungs- und Druckregelungsanlagen	104.965,24	222.757,89	2.303,72	325.419,41
Seelbach - Oberdorfstraße	0,00	9.477,27	0,00	9.477,27
Singhofen - Gewerbegebiet Zerberwies	0,00	1.512,88	0,00	1.512,88
Nassau - Hohe-Lay-Straße	7.954,17	6.996,16	0,00	14.950,33
Weinähr - Wasserleitungen	0,00	9.142,76	0,00	9.142,76
Nassau - diverses	0,00	4.443,40	0,00	4.443,40
Hömburg - Oberstein	1.603,58	0,00	0,00	1.603,58
Diverse alte Baumaßnahmen	0,00	40.977,35	40.977,35	0,00
Winden - Mittel-, Schul- und Hauptstraße	2.157,59	3.170,55	0,00	5.328,14
Pumpen, Brunnen und Anlagen	0,00	1.672,19	1.672,19	0,00
Wasserzähler	23.213,85	17.592,38	40.806,23	0,00
Brunnen Pohl und Schaltschrank	0,00	25.229,90	25.229,90	0,00
Erneuerung Bleianschlüsse		131.743,05	131.743,05	0,00
Erneuerung Hausanschlüsse	0,00	74.486,65	74.486,65	0,00
	143.118,91	645.232,39	317.219,09	471.132,21

Zu Zugang

Die Zugänge wurden durch entsprechende Rechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen auf folgende Bilanzpositionen:

	EUR
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	25.229,90
Verteilungsanlagen	291.989,19
	317.219,09

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	143.599,37
Materialeinkauf	48.280,89
Materialrücknahme	77,19
	191.957,45
Materialentnahme und -korrektur	54.017,87
Inventurdifferenz	742,48
Stand 31.12.2018	138.682,06

Der Materialmehrbestand wurde erfolgswirksam gebucht.

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Durchschnittspreisen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146.992,90	119.070,07
- abzüglich Einzelwertberichtigung	1.296,56	1.296,56
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	1.400,00	1.100,00
Insgesamt	144.296,34	116.673,51

Zu Einzelwertberichtigung

Gebührenforderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft erschien, wurden zu 100 % einzelwertberichtigt, diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsaufwandes für verspäteten Zahlungseingang wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung gebildet.

	EUR
Forderungen zum 31.12.2018	146.992,90
- abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer	9.616,36
	137.376,54
- abzüglich Einzelwertberichtigung	1.296,56
	136.079,98
davon 1 %	1.360,80
gerundet	1.400,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	1.100,00
Zuführung	300,00
Stand 31.12.2018	1.400,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber		
- der Verbandsgemeinde Nassau	151.262,54	45.960,96
- dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	43.995,13	60.621,31
	195.257,67	106.582,27

Zu Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Nassau

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Vereinnahmtes, noch nicht weitergeleitetes Wassergeld 2017	42.460,88	42.460,88
Verrrechnungskonto	104.273,08	0,00
Rest Verwaltungskostenbeitrag 2014, Sonstiges	4.528,58	3.500,08
	151.262,54	45.960,96

Zu Forderungen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Weiterberechnung aus Bauleistungen	6.672,36	17.298,44
Anteilige Kosten der Wasserzählerunterhaltung	23.962,77	43.316,90
Sonstige Kostenerstattungen	13.360,00	5,97
	43.995,13	60.621,31

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Ortsgemeinde Dessighofen, Kostenerstattung	2.746,50	2.746,50
Sonstige Forderungen	13.371,67	0,00
Ortsgemeinde Hömberg, Kostenerstattung	59,96	0,00
Landesbetrieb Mobilität Diez	1.574,54	0,00
	17.752,67	2.746,50

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Finanzamt Montabaur-Diez		
- Erstattung, Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	13.154,76
- Erstattung, Umsatzsteuer Berichtsjahr	29.093,59	1.336,56
- noch nicht verrechenbare Vorsteuer	11.944,03	22.067,58
	41.037,62	36.558,90
Kostenerstattungen und Rechnungsgutschriften	334,31	9.502,41
Sonstiges	4.551,53	45.224,54
Insgesamt	45.923,46	91.285,85

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Nassauische Sparkasse Konto-Nr. 563 103 116	0,00	2.000,00

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonstiges	199,67	0,00
Aufwand Folgejahr	67,85	462,86
	267,52	462,86

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

31.12.2018 31.12.2017

EUR

EUR

I. Stammkapital

2.045.167,52 2.045.167,52

Stammkapital gemäß Betriebssatzung. Gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ausweis.

II. Zweckgebundene Rücklagen

(Zuweisungen und Zuschüsse)

	EUR
Stand 31.12.2017	705.893,51
Zugang	270.000,00
Stand 31.12.2018	975.893,51

Zu Zugang

Bei dem Zugang handelt es sich um den Zuschuss der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Montabaur, für den Ausbau der Wasserversorgungsanlagen.

III. Allgemeine Rücklage

918.381,68 918.381,68

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Verlustvortrag

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	193.752,01
Jahresverlust 2017	16.690,68
Stand 31.12.2018	210.442,69

Zu Jahresverlust 2017

Der Jahresverlust 2017 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27. September 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+100.230,62</u>	<u>-16.690,68</u>

Über die Verwendung des Jahresgewinnes 2018 in Höhe von EUR 100.230,62 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 284.711,72 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2018		100.230,62
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	786.584,92	
- Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	300,00	
- Verluste aus Anlagenabgang	530,69	787.415,61
		887.646,23
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	68.192,20	68.192,20
		819.454,03
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		534.742,31
Liquiditätsüberschuss		284.711,72

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE DER ANSCHLUSSNEHMER

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	455.664,00
Zuführung	81.982,27
Abgang	1.500,00
	536.146,27
Auflösung	45.257,20
Abgang	150,93
Stand 31.12.2018	491.040,00

Zu Zuführung

Bei der Zuführung handelt es sich um im Wirtschaftsjahr 2018 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen.

Zu Auflösung

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des prozentualen Abschreibungssatzes der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	64.576,00
Auflösung	22.935,00
Stand 31.12.2018	41.641,00

Zu Auflösung

Die Ertragszuschüsse werden mit 5 % p. a. der zugeführten Beträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 8 zu entnehmen.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	0,00	0,00	0,00	527,00	527,00
Verwaltungskostenbeitrag	87.700,00	75.617,45	12.082,55	75.000,00	75.000,00
Prüfungskosten	17.000,00	17.000,00	0,00	17.000,00	17.000,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	10.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
	129.200,00	108.117,45	12.082,55	108.027,00	117.027,00

Zu Urlaubsansprüche

Die Zuführung diente zur Deckung der Kosten für den nicht in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2018 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Kosten für den Verwaltungskostenbeitrag aus den Vorjahren.

Für den zu erwartenden Verwaltungskostenbeitrag erfolgte in Höhe von TEUR 75 eine Zuführung. Die Höhe orientiert sich dabei am Wirtschaftsplan 2018.

Zu Prüfungskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Die Zuführung erfolgte in der voraussichtlichen Höhe der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Zu Archivierungsverpflichtung

Die Rückstellung dient zur Abdeckung der voraussichtlichen Kosten der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der kaufmännischen und technischen Unterlagen.

Zu Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Kosten für interne Abschlusskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie der Verbrauchsabrechnung 2017 in 2018.

Die Zuführung erfolgte in Höhe der Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie der Verbrauchsabrechnung 2018 in 2019.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Förderdarlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	1.671.019,90
Zugang	46.000,00
Tilgung	145.528,60
Stand 31.12.2018	1.571.491,30

Zu Zugang und Tilgung

Der Zugang und die Tilgung erfolgten planmäßig entsprechend den Darlehenskonditionen.

Einzelheiten über die Entwicklung der Darlehen sind aus der Anlage 9 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Darlehen	5.980.174,11	5.569.387,82
Kassenkredit	0,00	898.716,31
Nassauische Sparkasse	21,72	0,00
Zinsabgrenzung	423,53	656,88
Schuldendienst	34.999,63	6.275,51
	6.015.618,99	6.475.036,52

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2017	5.569.387,82
Zugang	800.000,00
	6.369.387,82
Tilgung	389.213,71
Stand 31.12.2018	5.980.174,11

Zu Zugang

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Nassauischen Sparkasse (TEUR 800) neu aufgenommen.

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 10 zu entnehmen.

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>216.400,82</u>	<u>196.749,47</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	20.945,32	128,89
Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Nassau	65.256,18	4.225,28
	86.201,50	4.354,17

Zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verzinsung Inneres Darlehen Abwasser	0,00	128,89
Anteilige Löhne	20.945,32	0,00
	20.945,32	128,89

Zu Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Nassau

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Sonstiges	308,12	0,00
Verwaltungskostenbeitrag aus den Vorjahren	62.787,91	0,00
Schwimmbad, Umsatzsteuererstattung	1.576,40	3.832,91
Sitzungsgelder	583,75	325,00
Personalkostenerstattung	0,00	67,37
	65.256,18	4.225,28

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Kostenerstattung		
gemeinsame Wasserversorgung Bremberg-Seelbach	9.275,00	10.075,70
Verbandsgemeindewerke Bad Ems, Kostenerstattung	0,00	139,68
Bundeskasse Weiden, Kfz-Steuer	210,00	0,00
Rhein-Lahn-Kreis-Abfallwirtschaft, Müllgebühren	69,12	0,00
Hauptzollamt Ulm, Kfz-Steuer	167,00	0,00
Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Wasserschau 2017	0,00	967,68
	9.721,12	11.183,06

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Verschiedene Arbeitnehmer, Kostenerstattungen	13.329,44	6.972,55
Sonstiges	921,50	0,00
Kreditorische Debitoren	32.681,44	929,43
Kauttionen für Standrohre	8.900,00	10.900,00
	55.832,38	18.801,98

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Wassergeld	1.138.838,40	1.120.053,90
Grundpreis	763.883,20	761.397,42
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	68.192,20	69.127,92
Nebengeschäftserträge	35.981,34	49.790,19
Sonstige periodenfremde Erlöse	4.557,64	6.889,72
	2.011.452,78	2.007.259,15

Zu Wassergeld

Zusammensetzung:

	2018	
	Menge	Erlöse
	m³	EUR
Tarifabnehmer	455.462,00	956.470,20
Großabnehmer	66.910,00	140.511,00
Gemeinden	19.932,00	41.857,20
	542.304,00	1.138.838,40

Zu Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer

Vergleiche Anlage 8.

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kostenerstattung für die Unterhaltung Messeinrichtungen	23.962,77	36.400,76
Reparaturkostenerstattungen	1.184,99	2.651,59
Bauwasser und Standrohrmiete	4.806,30	6.394,76
Materialverkäufe	1.657,35	187,07
Sonstiges	4.369,93	4.156,01
	35.981,34	49.790,19

Zu Sonstige periodenfremde Erlöse

Gemeinderabatt Strom Vorjahre (TEUR 3) und Wassergeld sowie Grundpreis Vorjahre (TEUR 1).

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Aktivierte Lohnkosten	11.462,28	17.997,40
Aktivierte Regiekosten	802,42	1.877,09
Aktivierte Materialgemeinkosten	18.052,91	32.842,84
	30.317,61	52.717,33

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Sonstiges	160,00	15,00
Periodenfremde und neutrale Erträge	29.117,02	2.498,62
Insgesamt	29.277,02	2.513,62

Zu Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	100,00	0,00
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	0,00	80,08
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,00	294,70
Erstattung des Verwaltungskostenbeitrages Vorjahre	12.829,54	0,00
Auflösung Rest Prüfungskostenrückstellung	0,00	2.067,05
Auflösung sonstige Rückstellungen	12.082,55	0,00
Rückgabe Druckminderer	2.925,38	0,00
Sonstiges	1.179,55	56,79
	29.117,02	2.498,62

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Bezug von Strom	126.171,38	126.144,64
Brenn- und Treibstoffe	5.783,06	5.079,26
Wasserentnahmeentgelt	31.580,94	31.578,78
Fremdbezug Wasser	7.794,34	8.467,20
Aufbereitungsstoffe	18.335,72	10.236,10
Materialeinsatz für Nebengeschäftserträge	6.966,17	4.206,38
Bestandsveränderungen	-634,52	695,24
Berufskleidung	1.178,97	2.236,47
	197.176,06	188.644,07

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Unterhaltung der Anlagen und Geräte	258.626,17	228.139,73
Wasseruntersuchungen	30.813,60	30.107,15
	289.439,77	258.246,88

Zu Unterhaltung der Anlagen und Geräte

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Wassergewinnungsanlagen	48.031,74	41.553,05
Leitungsnetz	58.641,10	47.275,55
Messeinrichtungen	0,00	628,20
Speicheranlagen	55.535,05	47.744,71
Hausanschlüsse	47.374,65	40.380,70
Aufbereitungsanlagen	6.660,93	8.999,11
Grundstücke	27.436,50	24.950,47
Fuhrpark	4.109,24	4.918,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.711,87	11.680,77
Bauhof	1.125,09	8,93
	258.626,17	228.139,73

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	284.751,23	287.534,42
Vergütung für sonstige Mitarbeiter	235,26	212,63
	284.986,49	287.747,05

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	57.040,70	56.841,70
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	24.915,66	24.986,93
Umlage ZVK für sonstige Mitarbeiter	19,61	17,60
	81.975,97	81.846,23

2018 2017
EUR EUR

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

786.584,92 842.869,33

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens sowie den Anlagennachweis im Anhang.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	75.000,00	75.000,00
Sonstiger Aufwand des Betriebes	48.341,26	45.220,27
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	43.211,15	52.185,59
	166.552,41	172.405,86
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	28.166,83	85.387,58
Insgesamt	194.719,24	257.793,44

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Personalkosten		
- Bauamt	10.892,07	10.892,07
- Verbandsgemeindekasse	14.804,45	14.804,45
- Finanzverwaltung	23.319,96	23.319,96
- Bürgermeister	8.843,26	8.843,26
- Zentralverwaltung	13.704,62	13.704,62
	71.564,36	71.564,36
Sachkosten		
- Telefonkosten, Portokosten	2.915,38	2.915,38
- Bürobedarf und EDV-Kosten	520,26	520,26
	3.435,64	3.435,64
Insgesamt	75.000,00	75.000,00

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Versicherungen	24.737,22	23.854,78
Versicherungsschäden	0,00	1.212,79
Technische Beratung	16.741,02	15.665,70
Sonstiges	6.863,02	4.487,00
	48.341,26	45.220,27

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Prüfungs- und Beratungskosten	22.747,09	27.576,32
Kosten der Datenverarbeitung	6.643,43	6.768,46
Personalnebenkosten	1.242,22	2.711,38
Sonstige Aufwendungen	583,75	4.470,39
Porto- und Telefonkosten	4.724,21	4.836,32
Bürobedarf, Fachliteratur	3.722,94	4.152,25
Reisekosten, Bewirtungen	2.525,44	652,28
Öffentlichkeitsarbeit	1.022,07	1.018,19
	43.211,15	52.185,59

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Umsatzerlöskorrektur Vorjahre	6.172,77	13.652,19
Prüfung des Jahresabschlusses 2017 (Rest)	3.697,85	0,00
Schaden aus dem Vorjahr	2.926,67	0,00
Instandhaltungskosten Vorjahr	3.458,89	0,00
Sonstiges	638,57	0,30
Personalkosten Vorjahr für Zählerablesung	0,00	1.923,37
Verluste aus Anlagenabgängen	530,69	65.655,72
Korrektur der Auflösung	150,93	0,00
Planungskosten Vorjahre	10.190,46	3.856,00
Erhöhung Wertberichtigungen auf Forderungen	400,00	300,00
	28.166,83	85.387,58

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
Verzinsung Kassenkredit	0,00	140,55

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	130.083,52	154.128,90
Verzinsung Kassenkredit	2.668,02	5.678,78
Sonstiges	170,14	0,00
	132.921,68	159.807,68

2018

2017

EUR

EUR

10. Ergebnis nach Steuern

+103.243,28

-14.324,03

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	2018	2017
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	1.995,00	1.353,45
Grundsteuer	1.017,66	1.013,20
	3.012,66	2.366,65

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
12. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+100.230,62</u>	<u>-16.690,68</u>
